

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2019/12/5 170b7/19g

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 05.12.2019

Norm

IO §110 Abs2

Rechtssatz

Eine mit Rückstandsausweis titulierte Abgaben- oder Sozialversicherungsforderung ist auch dann vollstreckbar iSv§ 110 Abs 2 IO, wenn der Rückstandsausweis erst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens, aber noch vor Ende der Prüfungstagsatzung erlassen wurde.

Entscheidungstexte

• 17 Ob 7/19g Entscheidungstext OGH 05.12.2019 17 Ob 7/19g

Schlagworte

Vollstreckbare Forderung, Abgabenforderung, Sozialversicherungsforderung, Vollstreckbarkeit, Rückstandsausweis, Eröffnung des Insolvenzverfahrens

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2019:RS0132965

Im RIS seit

28.02.2020

Zuletzt aktualisiert am

28.02.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$